

Kämmerer Strack erläutert, dass er die angekündigte Verwaltungsvorlage wegen fehlender wichtiger Informationen bislang nicht verfassen konnte. Bei den von der Gemeinde Eitorf betriebenen Betreuungen an den Grundschulstandorten Eitorf und Alzenbach sei seitens der Verwaltung bei den Gebühren in der gleichen Art und Weise verfahren worden, wie es im letzten Jahr vom Rat schon einmal beschlossen wurde. Für das Schuljahr 2020/2021 stehe noch eine Entscheidung der Politik aus. Für die Zeit von Januar bis Mai 2021 habe die Verwaltung entschieden, keine Beiträge zu erheben. In Kürze soll es seitens des Landes NRW Ausführungsbestimmungen zum Verzicht auf Erhebung von Beitragsgebühren für die Zeit der pandemiebedingten eingeschränkten Betreuungsangebote geben. Ein Teil der Beitragsausfälle soll aus Landesmitteln getragen werden, der andere Teil geht zu Lasten der Gemeinde Eitorf. Kämmerer Strack erläutert zu den Beitragsausfällen haushaltstechnische Möglichkeiten nach dem sog. Corona-Isolierungsgesetz. Seitdem wieder ein regulärer Betrieb stattfindet, werden auch wieder Beiträge erhoben. Herr Strack kündigt eine Verwaltungsvorlage für den kommenden Herbst an, wenn feststeht, welche finanziellen Landesmittel unter welchen Fördervoraussetzungen bereitstehen. Er bittet um Verständnis für die pragmatische Handlungsweise der Verwaltung und merkt an, dass das Schulamt derzeit nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig ist. Die Thematik Elternbeiträge wird in einem der kommenden Schulausschüsse erneut beraten.